Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 274. **Berlin, Freitag, den 3. Juni 1887.** **XVI. Jahrgang.**

Die Grenzen der Steuerlast.

Wie es scheint, giebt es noch immer Leute, welche die Mehr-Einnahmen aus dem Branntwein und dem Zucker, welche man nach Annahme der dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwürfe auf rund 200 Millionen Mark jährlich schätzen kann, für die Bedürfnisse des deutschen Reiches als noch nicht genügend erachten, und welche sich in Folge dessen für berufen erachten, Vorschläge zu machen, wie der Finanznoth des Reiches abgeholfen werden könnte. Zu diesen Personen mit dem freiwillig übernommenen Mandat der Steuerfindung gehört auch ein Herr Philipp August Cornelius, welcher seine staatsrettenden Ideen in einer im Verlage von R. v. Decker erschienenen Broschüre „Aphorismen zu einigen Streit- und Zeitfragen" niedergelegt hat.

Wir haben kein Recht und keinen Grund, den redlichen Willen des Verfassers zu bezweifeln, leider aber scheint seine Kenntniß der Materien, welche er in der Broschüre behandelt, nicht ausreichend zu sein, um seinen Willen zu unterstützen. Es macht sich dieser Mangel an vielen Stellen der Broschüre recht bemerkbar. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei erwähnt, daß der Verfasser in Betreff der Zuckersteuerfrage behauptet, im Jahre 1841 sei durch das erste Zuckersteuergesetz eine Steuer von 15 Pfennig auf den Centner grüne Rüben eingeführt worden, während damals, was ihm ein Blick in den Bericht der Enquete-Kommission gezeigt hätte, eine Steuer von 5 Pfennig pro Centner Rüben eingeführt wurde und erst im Jahre 1844 der Steuersatz auf 15 Pfennig erhöht wurde. Uebrigens tritt der Verfasser für die Fabrikatsteuer ein. Hiermit aber und mit einer sehr beschränkten Zustimmung zu einer Reichs-Einkommensteuer ist aber auch das Maß dessen, was von dem Inhalt der Broschüre als beachtenswerth bezeichnet werden kann, erschöpft.

Was die sonstigen Vorschläge des Verfassers anbelangt, so ist er ein Freund der Monopole; er tritt für das Tabaksmonopol und für das Branntweinmonopol ein, wobei ihm allerdings der sonderbare Irrthum passirt, daß er behauptet, es hätte ein Fünftel der Reichstagsmitglieder für das Branntweinmonopol gestimmt; er will außerdem eine Menge anderer Steuern und Steuererhöhungen.

Wir können auf die Widerlegung der Einzelheiten der Schrift uns hier nicht einlassen; der Irrthümer sind so viele, daß ein ganzes Buch nothwendig sein würde, um sie aufzuzählen und zu berichtigen, wir wollen hier nur einen grundlegenden Irrthum besprechen, weil wir ihn nicht nur bei dem Verfasser, sondern auch bei vielen Andern finden, nämlich den, daß man ohne Weiteres die Grenze der bequem tragbaren gesammten Steuerlast eines Volkes nach dem Verhältniß der Gesammtsteuersumme zum Einkommen bestimmen könne. Der Verfasser sagt, daß in Deutschland das Durchschnitts-Einkommen pro Kopf der Bevölkerung 380 Mark, die Gesammtsteuerlast 15 Mark, in Frankreich das Durchschnitts-Einkommen 520 Mark, die Gesammtsteuerlast 52 Mark pro Kopf, in Rußland bei 180 Mark Einkommen 16 Mark pro Kopf sei; er schließt daraus, daß bei uns gegenüber anderen Staaten ein Steuerdruck nicht vorhanden sei.

Es ist nun allerdings richtig, daß in Deutschland nur 4 Prozent, in Frankreich dagegen 10 Prozent des Einkommens als Steuer erhoben werden (Rußland lassen wir als außerhalb des Vergleichs mit den west- und mitteleuropäischen Kulturstaaten stehend, außer Betracht); aber man muß doch auch bedenken, daß der Steuerdruck im Allgemeinen erst dann empfindlich wird, wenn der zum eigenen Verbrauch übrigbleibende Theil des Einkommens nicht mehr zum Lebensunterhalt ausreicht, und daß in Deutschland, wenn von 380 Mark 15 Mark Steuern bezahlt werden, 365 Mark zum Lebensunterhalt bleiben, in Frankreich dagegen, wenn bei 520 Mark Einkommen 52 Mark Steuern bezahlt werden müssen, 468 Mark, also 103 Mark mehr. Wir wollen nun damit nicht sagen, daß in Frankreich nicht die Steuerlast schwerer empfunden wird als in Deutschland, aber wir meinen, daß man daraus ersehen kann, wie wenig berechtigt es ist, die Frage wegen des Steuerdrucks einzig und allein nach der Höhe der Gesammtsteuer resp. nach dem Prozentsatz derselben vom Einkommen zu beurtheilen.

Dies scheint aber der Verfasser zu thun, und da er uns Deutsche für ebenso steuerfähig hält wie die Franzosen, so strebt er offenbar danach, unsere Gesammtsteuern so hoch zu bringen, daß wir auch 10 Prozent vom Durchschnitts-Einkommen, d. h. 38 Mark pro Kopf, 23 Mark mehr als jetzt, zahlen, in Summa also unsere Steuern um rund 930 Millionen Mark jährlich steigern. Zu diesem Zweck macht er folgende Vorschläge:

1) Entweder Einführung des Tabakmonopols oder Vereinfachung des jetzigen Eingangszolles bei Aufhebung der Inlandssteuer.

2) Einführung des Rohtabakmonopols neben einer Sachsteuer. Letztere soll doppelt sein, für das Reich und für die Einzelstaaten, resp. für die Kommunen.

3) Einführung einer Fabrikatkonsumsteuer für Zucker.

4) Verdoppelung der Biersteuer und Einführung einer Biersachsteuer.

5) Erhöhung der Zölle auf Getreide und Fleisch, dabei im Interesse der östlichen Grundbesitzer Herabsetzung der Frachten für den Transport landwirthschaftlicher Produkte von Osten nach Westen.

6) Reform der Klassen- und Einkommensteuer mit stark steigernder Skala.

7) Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer, wobei eine Ermäßigung für die Vererbung von Immobilien eintreten soll.

Erst mit solcher Fülle von neuen Steuern würden nach seiner Ansicht die Bedürfnisse des deutschen Reiches dauernd gedeckt sein. Wir bezweifeln, daß sich selbst im jetzigen Reichstag Viele finden werden, welche so ungemessene Wünsche zu den ihrigen machen möchten; das Volk aber möge daraus ersehen, welche Hoffnungen es durch die Wahlen vom 21. Februar in gewissen Kreisen erweckt hat.

---

* Wie wir bereits an anderer Stelle erwähnt haben, wurden in letzter Zeit im Bundesrath Besprechungen über die Frage abgehalten, ob die neu zu emittirenden **Reichsanleihen** mit einer 3½ oder 4 prozentigen Verzinsung auszustatten seien. Nach der Wandlung der Ansichten, welche sich bei den offiziösen Blättern, die früher zu Gunsten der 4 prozentigen Titres plaidirten, vollzogen hat, kann es nunmehr als wahrscheinlich gelten, daß 3½ prozentige Stücke ausgegeben werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Vermehrung vierprozentiger Staatspapiere vom rein wirthschaftlichen Standpunkte aus schon deshalb wünschenswerth erscheinen mag, weil sie das Anlagewerthe kaufende Publikum veranlassen würde, mit seinem Kapital im Lande zu bleiben. Hat doch gerade die geringe Verzinsung unserer heimischen Anlagepapiere den Haupt-Anlaß gegeben, daß eine große Anzahl höher verzinslicher fremder Anleihen, von theilweise recht zweifelhaftem Werth, Eingang in Deutschland und selbst zu hohen Kursen große Verbreitung bei uns finden konnte. Bei dem jetzt wiederum sehr flüssigen Geldstande und dem niedrigen Zinsfatz, welcher sowohl bei der Bank wie im Privatmarkt herrscht, ist es indeß nicht zu erwarten, daß die Regierung die großen Ersparniß-Vortheile, welche die Emission der 3½prozentigen Titres auch für den Steuerzahler bietet, von der Hand weisen würde, namentlich da der Kursstand unserer 3prozentigen Staatspapiere den Paristatz wiederum fast erreicht hat. Außerdem ist die Finanzverwaltung des Reiches durch die Maßnahmen des preußischen Finanzministers bezüglich der Konvertirung der Eisenbahn-Prioritätsanlehen gewissermaßen gebunden und wird deshalb kaum den von der letzteren eingenommenen Standpunkt verlassen können.

* **Was ist Wahlbeeinflussung?** Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beantragt, die Beschlußfassung über die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Falkenberg in Schubin-Wirsitz einstweilen auszusetzen, bis das Ergebniß einer Reihe von Ermittelungen vorliege. Der Bericht der Kommission, welchen der dem Minister des Innern persönlich nahestehende Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth erstattet, hat den Vorzug, die gegen die Giltigkeit der Wahl eingegangenen Proteste im Wortlaut mitzutheilen und denselben die Beschlüsse der Kommission in überschüssiger Weise entgegenzustellen. Mit 6 gegen 5 Stimmen beschloß die Kommission, in einem Wahlaufruf des Regierungspräsidenten v. Tiedemann in Bromberg, welcher kurz vor der Wahl in beiden Bromberger Zeitungen veröffentlicht wurde, keine Wahlbeeinflussung zu erkennen, weil — „Herr v. Tiedemann als Landtagsabgeordneter desselben Wahlkreises auch Politiker sei, sich des Vertrauens der dortigen Wählerschaft erfreue und das Recht der freien und öffentlichen Meinungsäußerung umsomehr gehabt habe, als er sich jedes Einsetzens seiner amtlichen Autorität in dem Manifest ausdrücklich enthalten habe; auch die Publikation nicht in einem amtlichen Organ erfolgt sei!" Auch eine im Schubiner Kreisblatt vom 16. Februar mit der Unterschrift: „Der königliche Landrath v. Chappuis" versehene Rechtsbelehrung der Wähler, welche unter dem Vorwande, irrthümliche Behauptungen zurückzuweisen, die fälschliche Behauptung aufstellt, der Reichstag habe die Friedenspräsenzvorlage abgelehnt, wird mit sechs gegen vier Stimmen als eine erlaubte Wahlbeeinflussung anerkannt. Ebenso wird mit fünf gegen vier Stimmen die agitatorische Thätigkeit des Landraths als gesetzwidrig nicht angesehen, „weil jedes Merkmal dafür fehle, daß Landrath v. Chappuis sich seiner amtlichen Autorität zur Beeinflussung der Wählerschaft bedient habe, er vielmehr nur von seinem Recht als Wähler, ungehindert in die Wahlbewegung einzugreifen, Gebrauch gemacht habe." Kreisphysikus Dr. Löffler in Schubin traktirte am Wahltage die Wähler mit Bier und Schnaps im Diesfeldschen Gasthause und versprach unentgeltliche Kur denjenigen, die für Falkenberg stimmen würden. Kreisschulinspektor Sachse forderte am Wahltage den deutschen Rendanten der evangelischen Schule in Schubin auf, zur Wahl zu kommen, da er sonst die Rendantenstelle verlieren würde. Die behauptete Thätigkeit des Dr. Löffler und des ꝛc. Sachse wurde, erstere „allseitig", letztere mit 6 gegen 4 Stimmen für „irrelevant" erklärt. Nachdem die Mehrheit der Kommission in dieser Weise die Vorkommnisse, welche die Giltigkeit der Wahl in Frage stellen mußten, als „irrelevant" abgethan, läßt sie Ermittelungen über eine Reihe von Unregelmäßigkeiten anstellen, welche, wenn erwiesen, zwar die Giltigkeit einer Anzahl für Falkenberg abgegebenen Stimmen in Frage stellen, auf das ziffermäßige Resultat aber einen entscheidenden Einfluß nicht haben; wie der Berichterstatter ausdrücklich bemerkt.

---

* Angesichts der neuesten Maßnahmen auf **steuer- und zollpolitischem Gebiete** (Reform der Zucker- und Branntweinsteuer, in Aussicht stehende Getreidezoll-Erhöhung), die in die volkswirthschaftlichen Zustände des deutschen Volkes aufs Tiefste einschneiden und deshalb eine nach allen Seiten hin gründliche Beleuchtung und Prüfung als höchst wünschenswerth erscheinen lassen, droht es fast

Kleine italienische Chronik.

(Von unserem ☞-Korrespondenten.)

Ein Sardinischer Rinaldo. Seit langer Zeit schon hatte sich der berühmte Räuberhauptmann Virgilio Sebastiano die Gegend von Bonorva (Sardinien) zur unbeschränkten Domäne auserkoren und jede Konkurrenz auf dem Gebiete des edlen Räuberhandwerks mit Erfolg überflügelt. Groß und gefürchtet war der Ruf Sebastianos, der sich mit den Bauern gut stellte, um die Gutsbesitzer zu plündern. So war der Bandit sogar zu einer Art von Home ruler oder Crispinus geworden, der vortrefflich auf die Dankbarkeit und Bewunderung des Landvolkes spekulirte. Ward er von den Carabinieri gesucht, so konnte er sicher sein, daß ihn vorher ein gutmüthiges Bäuerlein von der Ankunft der Gendarmen in Kenntniß setzte und in Sicherheit brachte. So entging der edle Hauptmann lange Zeit dem Auge des Gesetzes und mordete und raubte unterdessen ungestört. Seine letzte Heldenthat galt sogar dem Hüter der Ordnung, einem Carabiniere, den er tödtlich verwundete. Nach unendlicher Mühe gelang es endlich einem Heer von Carabinieri und Polizisten, den Sebastiano bei Alghero gefangen zu nehmen. Sebastiano, der Bandit, wird nun wahrscheinlich für Zeitlebens unschädlich gemacht werden.

*

Die Ausstellungszeitung des Vatikans. Die für das Papstjubiläum projektirte vatikanische Ausstellung will sich würdig an die Seite der letzten italienischen Ausstellungen reihen. So hat das Komitee auch die Herausgabe einer illustrirten Ausstellungszeitung beschlossen, die als Organ derselben während der Dauer der vatikanischen Festlichkeiten erscheinen soll. Die erste Nummer dieser Zeitung enthält folgende Illustrationen: das Portrait des Papstes und des Ausstellungs- resp. Festpräsidenten Kardinal Schlaffino, ferner die Ansicht von St. Peter und dem Vatikan, und der Ausstellungsgalerie. Die Ausführung des Blattes soll eine vorzügliche sein.

*

Ein römisches National-Museum im größten Stile ist, seitdem aus Rom geschrieben wird, in der ewigen Stadt geplant. Schon längst machte sich der Mangel eines solchen bei der steigenden Anzahl der neuen Ausgrabungen und Funde bemerkbar. Die capitolinischen Museen waren zudem seit langer Zeit überfüllt, weshalb endlich der Römische Gemeinderath im Verein mit der Regierung die Erbauung eines solchen rein archäologischen Museums beschlossen hat. Das Gebäude wird sich, nach dem Plan des Architekten Schneider, zwischen Celino und Esquilin erheben und die Kosten seiner Vollendung sind auf 2,204,989 Lire berechnet.

*

Ein Monument für Dogali. Am Tag des „Statuts" (der Verfassung), den 5. Juni, wird auf dem Thermenplatz zu Rom der vielgenannte altegyptische Obelisk zu Ehren der Dogali-Helden enthüllt werden. An der Feier werden auf Befehl des Kriegsministers sämmtliche Ueberlebende des Blutbades, darunter auch der Hauptmann Michelini theilnehmen, der von seiner schweren Verwundung genesen ist. Ferner schicken sämmtliche Regimenter, die eines ihrer Bataillone in Afrika stehen haben, Delegationen. Das Denkmal erhebt sich gerade gegenüber dem Bahnhof.

*

Acht Büsten auf einmal sollen auf dem römischen Pincio berühmten Todten errichtet werden, auf jenem reizenden Gartenhügel, dessen Laubgänge zur Ahnengalerie des italienischen Ruhmes geworden sind. Die neuen Auserkorenen sind: der korsische Revolutionär Pasquale Paoli; Toscanelli del Pozzo, Galileis Freund und Studiengenosse; der römische Humanist Lorenzo Valla; der Keramik-Künstler Lucca della Robbia; der Paleograph, Kardinal Mai; der Typograph Aldo Manuzio; Lorenzo Ghiberti, der die weltberühmten Erzthüren des Florentiner Baptisteriums geschaffen und endlich der römischen Dichterin Victoria Colonna.

*

Das Opfer eines Todtengräbers. Ein schreckliches Verbrechen ward in Pietrapersia bei Caltanissella verübt. Dort war ein kleiner sechsjähriger Junge nach langer Krankheit gestorben. Die unglückliche Mutter kleidete ihren todten Liebling in ein kostbares Leichengewand, dann trug man ihn hinaus nach dem Kirchhofe und begrub ihn. Kaum hatte sich das Leichengefolge entfernt, als der Todtengräber, den nach der Kleidung der kleinen Leiche verlangte, den Sarg wieder ausgrub und öffnete. In diesem Augenblicke erwachte der Todte aus dem Starrkrampf, in dem er bis dahin gelegen, und fing an zu weinen und nach seiner Mutter zu rufen. Der Todtengräber aber entschloß sich augenblicklich, den Zeugen seines Leichenraubes zu beseitigen; er warf sich auf das Kind, verstümmelte es in schrecklicher Weise und als es noch immer lebte, erdrosselte er es. Gerade jetzt aber führte ein merkwürdiger Zufall Dritte an den Ort der Unthat und das Scheusal wurde überrascht und festgenommen. Nur mit äußerster Mühe konnte die schnell herbeigekommene Gendarmerie die Bestie im Menschengestalt vor der Lynchjustiz der Masse schützen und ins Gefängniß in Sicherheit bringen.

*

Das Haus des Columbus. Die Stadt Genua macht Anstrengung über Anstrengung, das Gedächtniß ihres großen Mitbürgers zu verherrlichen. Auf der Venezianischen Ausstellung schon sahen wir eine von der Stadt Genua bestellte Urne in Glas und Gold für die Asche Columbi; nur war die Aschenurne trotz ihrer Pracht geschmacklos und glich der Laterne einer Herrschaftskutsche weit mehr, als ihrer eigentlichen Bestimmung. Jetzt hat der Gemeinderath von Genua gar das Geburtshaus des Weltentdeckers in der via di Ponticello angekauft und beabsichtigt, es genau in seine frühere Gestalt zurückzuversetzen. In dem restaurirten Columbushaus wird sodann eine Sammlung und Ausstellung aller auf Columbus bezüglichen Reliquien veranstaltet werden.

Theater und Musik.

□ In Kreisen, die sich für Theater und Litteratur interessiren, erwartet man mit großer Spannung das Erscheinen der Memoiren des General-Intendanten v. Hülsen. Die Publikation dieser Memoiren soll im nächstfolgenden Hefte der Deutschen Revue beginnen.

□ Adalbert Matkowsky wird vom nächsten Sonntag an einen Monat lang im königlichen Schauspielhause gastiren und mit dem „Don Cesar" (Braut von Messina") beginnend, eine Reihe von Rollen aus dem klassischen Repertoire zur Darstellung bringen. Ferdinand („Kabale und Liebe"), Rustan (in Grillparzers „Traum ein Leben"), Max Piccolomini (in beiden Wallensteindramen) sind zunächst in Aussicht genommen, und das Gastspiel des hochgeehrten Künstlers wird im nächsten Frühjahr wiederholt werden, worauf er dann im Jahre 1889, nach seinem Freiwerden in Hamburg, in den Verband des königlichen Schauspielhauses treten wird.

E. N. Frau Elisabeth Gorewa spielte am Donnerstag im Königstädtischen Theater die Maria Stuart mit demselben Erfolge wie die „Kameliendame". Sie riß durch ihre hoheitvolle, edle Darstellung selbst Diejenigen zur Bewunderung hin, die ihre Sprache nicht verstanden und sich nur dem Eindrucke überließen, den ihr Mienen- und Geberdenspiel und ihre Stimme auf sie machten. Das Organ der Frau Gorewa verfügt über die weichsten, rührendsten Töne und ist auch der größten Kraftsteigerung fähig, wie die Künstlerin in der Szene im Park von Fotheringhay zeigte, wo die Worte mit wahrhaft niederschmetternder Wucht von ihren Lippen rollten. Das elegante zahlreiche Publikum kargte nicht mit seinem Beifall.

○ In der Leitung des Hoftheaters zu Gotha hat sich mit dem heutigen Tage, wie uns geschrieben wird, insofern eine Veränderung vollzogen, als der Kabinetsrath Becker, seit 13½ Jahren an der Spitze des Kunst-Instituts, unter Entbindung von seinen Funktionen als Hof-Kapell- und Theater-Intendant, zum Geheimen Kabinetsrath ernannt worden ist.

H. W. V. Aus dem Publikum erhalten wir folgende Zuschrift, der wir gern an dieser Stelle Raum geben:

Mit dem ersten Juni dieses Jahres ist nach siebenjährigem erfolgreichen Wirken eine Künstlerin von unserer Hofbühne geschieden, welche durch ihr pointenreiches Spiel, ihren originellen fremdländischen Typus und den Glanz ihrer äußeren Erscheinung gefesselt hat: Marie Barkany. Eine Stellung an der Hofbühne erscheint der großen Mehrzahl unsere dramatischen Künstler als das höchste Ziel ihres Strebens, obgleich bei uns die Hofbühne bisher nicht als tonangebend bezeichnet werden konnte. Die Hofbühne ist aber für Viele der Ruhehafen nach einer wechselvollen Künstlerfahrt, den mancher früh, vielleicht zu früh, erreicht, den aber Andere bald wieder verlassen, entweder weil sie den ihnen konvenirenden Ankergrund nicht finden konnten, oder weil sie gleich Zung Siegfried den Drang in sich fühlen, zu neuen kühnen Thaten auszuziehen. Zu den Letztgedachten gehört Marie Barkany. Das Hoftheater bot ihr